

Krippe Einstein Kidz 1  
inh. Simona Airinei  
Balanstr.138  
81539 München  
Tel.: 0151 - 70 240 139 (Einrichtung)  
Tel.: 0152-0178 1703 (S. Airinei)  
Homepage:www.einsteinkidz.de  
Email:info@einsteinkidz.de

## **Kinderschutzkonzept**

	<b>Seite</b>
<b>1. Inhaltsverzeichnis</b>	1
<b>2. Vorwort</b>	2
<b>3. Der Schutzauftrag</b>	2
<b>4. Formen der Grenzverletzung</b>	3-4
<b>5. Der Umgang mit Nähe und Distanz / Machtmissbrauch</b>	5-6
<b>6. Bewertung der Alltagskultur</b>	7
<b>7. Beschwerdemanagement für Eltern</b>	7-8
<b>8. Einstellung neuer Mitarbeiter</b>	9
<b>9. Hilfen bei Verdachtsmomenten</b>	9

## **Vorwort Kinderschutz Einstein Kidz 2**

Die Betreuer und Betreuerinnen tragen die Verantwortung, in der täglichen Arbeit für das Kindeswohl! Hierbei soll die integrative Krippe ein sicherer Ort für die Kinder sein:

- Ein Kompetenzort, hier können Eltern und Kinder Hilfe bekommen: Um ein Kompetenzort zu sein, leben die Betreuer und Betreuerinnen eine präventive Erziehungshaltung und befassen sich aktiv mit dem Thema sexuelle Gewalt. Betreuer und Betreuerinnen haben die Möglichkeit eine Vertrauensperson zu werden. Eltern wenden sich aus Scham oder Schuldgefühlen und Ängste eher an die Vertrauensperson als an Fachberatungen.

- Ein Schutzort, der keinen Raum für Missbrauch zulässt! Die Ma erarbeiten präventiv und regelmäßig, d.h. 1 / Wo ca. 30 Minuten, die Risiken im Alltag. Hierbei diskutieren wir fachlich über das Thema Nähe und Distanz. Die Kinder selbst zeigen den Betreuern und Betreuerinnen wieviel Nähe und Distanz sie brauchen, die kindlichen Bedürfnisse stehen immer Vordergrund! Die Betreuer und Betreuerinnen stellen ihre persönlichen Bedürfnisse im Handeln in Frage und reflektieren in der täglichen Dokumentation ihr Handeln und eigenes Temperament!

## **Schutzauftrag**

Die integrative Krippe Einstein Kidz richtet sich nach folgenden Grundlagen:

- Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII ( Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 u. 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch ( SGB VIII)
- UN- Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

## **Grenzverletzung**

Grenzüberschreitung von Betreuern und Betreuerinnen gegenüber Kindern im Krippenalltag.

In allen Alltagsaktivitäten, also beim Essen, Trinken, Schlafen, Ruhen, Wickeln, Spielen, sowie beim An- und Auskleiden kann es zu Grenzverletzungen kommen:

Beim Essen dürfen die Kinder selbstbestimmt entscheiden, was und wieviel sie essen wollen. Die Kinder werden nicht zum Essen überredet oder gar gezwungen. Die Kinder werden nicht mit dem Lätzchen am Tisch "fixiert" und dürfen auch mit den Händen ihr Essen begreifen lernen, also auch die Hände zur Unterstützung zum Essen verwenden! Wir benutzen das Essen nicht als pädagogische Verstärker! Die Kinder bekommen einen warmen Waschlappen, um sich nach dem Essen sauber machen zu können. Dabei unterstützen die Betreuer und Betreuerinnen die Kinder, indem sie einen Spiegel bereitstellen und ggf. mithelfen dass das Kind sich sauber machen kann.

Trinkflaschen mit Wasser stehen den Kindern immer zur Verfügung. Auch hier wird kein Kind gezwungen zu trinken! Die Betreuer und Betreuerinnen unterstützen die Kindern, indem sie ans Trinken erinnern oder das Trinken aktiv anbieten (bei Säuglingen und Kleinkinder notwendig).

Beim Ruhen und Schlafen achten die Betreuerinnen als erstes auf das Raumklima, es soll nicht wärmer als 18 Grad im Schlafraum werden.

Der Schlafraum darf nicht zu dunkel sein, damit die Kinder die Umgebung erkennen, somit die anderen Kinder wahrnehmen und die Betreuer und Betreuerinnen sehen können!

Die Kinder werden nicht zum Schlafen "gezwungen", sie dürfen sich auch nur im Bett ausruhen!

Die Betreuer und Betreuerinnen helfen den Kindern mit Ritualen zur Ruhe zu kommen. Dabei zeigen die Kinder selbst, was und wie man sie in den Schlaf begleiten kann! Die Betreuer und Betreuerinnen, achten auf die Körpersprache der

Kinder und informieren sich vorab bei den Eltern, was den Kindern beim Schlafen hilft.

Die Betreuer und Betreuerinnen akzeptieren, wenn ein Kind nicht schlafen kann und bieten nach 1 Stunde Ruhezeit eine ruhige Alternative an!

Der Schlafraum kann über zwei Eingänge betreten werden, über die Garderobe und über den Flur neben dem Bad.

Der Wickelbereich ist gut einsehbar, man gelangt über zwei Wege in das Bad, einmal von der Küche aus und einmal über den Schlafraum bzw. über den zweiten Flur. Die Kinder werden nur von vertrauten Personen bzw. Betreuern und Betreuerinnen gewickelt. Falls Kinder beim Wickeln die Beine zusammenpressen und sich winden und drehen, versuchen wir das Kind zu beruhigen aber wir wickeln nicht mit "Gewalt", wir drücken die Beine nicht auseinander! Wenn das Kind sich gar nicht Wickeln lassen möchte, bitten wir einen Kollegen /eine Kollegin um Hilfe! Ggf. informieren wir die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, dass es nicht möglich ist das Kind zu Wickeln. Der Wickelbereich darf von Eltern genutzt werden, vorausgesetzt der Wickelbereich ist frei. Es dürfen sich nur das eigene Kind mit einem Elternteil im Wickelbereich aufhalten, keine anderen in der Krippe anwesenden Kinder.

Die Betreuer, die Betreuerinnen begleiten das Spiel der Kinder und setzen Impulse. Die Kinder werden jedoch nicht aktiv aufgefordert z.B. "Doktor" zu spielen. Niemals ist der Betreuer oder die Betreuerin der Arzt, der im Spiel Untersuchungen am Kind macht!

Die Betreuer und Betreuerinnen, begleiten die Kinder beim An- und Ausziehen. Die Kinder dürfen beim Schlafen gehen selbstbestimmt handeln und zum Bsp. Strumpfhosen anlassen. Die Kinder werden nicht gegen ihren Willen ausgezogen!

Es gibt klare Regeln, die im Team einmal die Woche reflektiert werden! Die Betreuer und Betreuerinnen versuchen Überforderung zu vermeiden, damit die Gefahr der "Stressreaktion" minimiert wird!

## **Umgang mit Nähe und Distanz /Machtmissbrauch**

Grundsätzlich sollte Pädagogik immer mit dem Aufbau einer Beziehung zu tun haben! In der Arbeit mit Kindern, ist es deshalb wichtig Vertrauen aufzubauen um die Kinder an ihre Umgebung und an die Betreuer und Betreuerinnen zu gewöhnen.

Die Eingewöhnung orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell.

Damit sich Krippenkinder kognitiv und emotional sicher entwickeln können, sind sie im besonderem Maße auf emotionale Nähe und Körperkontakt angewiesen.

Der Wunsch nach körperlicher Nähe und Geborgenheit geht jedoch immer vom Kind aus! Die Kinder, dazu zählen auch Säuglinge, zeigen dem Betreuer, der Betreuerin, ob es Nähe braucht und welche Nähe es braucht!

Die Betreuer und Betreuerinnen reflektieren im täglichen pädagogischen Handeln, ihr eigenes Bedürfnis für Nähe und wie sich das auf die Interaktion mit den Kindern auswirkt!

Den Betreuern und den Betreuerinnen ist es bewusst, dass Küsse von unprofessioneller Distanzlosigkeit zeugen. Kinder sind keine Objekte, keine Puppen oder Kuscheltiere!

Hausregeln leiten sich hierzu wie folgt ab:

- Es wird kein Kind gegen seinen Willen auf den Schoß genommen!
- Wenn ein Kind sich nicht trösten lassen will, akzeptieren wir die Entscheidung!
- Wenn ein Kind alleine einschlafen möchte, ohne Händchen halten etc., akzeptieren wir die Entscheidung!
- Es wird kein Kind auf den Mund geküsst! Falls man ein Kind auf die Wange oder den Handrücken küssen möchte, werden die Eltern vorher gefragt!
- Kein Kind wird gegen seinen Willen gewickelt (Beine werden zusammengepresst)
- Kein Babysitter Dienst von Betreuern, solange das Kind in der Krippe betreut wird
- Unklare, grenzverletzende Situationen müssen der Geschäftsleitung und der pädagogischen Leitung gemeldet werden!

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der integrativen Krippe an die Lebenswelten der Kinder gegeben. Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

Die Kinder haben in der integrativen Krippe die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern!!!

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexuelle Kontakt ist verboten und zu unterbinden!!!

Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden und weder verniedlicht noch mit abfällig anmutenden Namen bedacht.

Niemand, der in der Kita beschäftigt ist, bietet einen Babysitter Dienst bei Kindern die in der integrativen Krippe betreut werden!

Die Hausregeln sind für alle Mitarbeiter und Personen, die sich in der integrativen Krippe aufhalten, verpflichtend und müssen gelesen, verstanden und mit der persönlichen Unterschrift gegengezeichnet werden!

## **Bewertung der Alltagskultur**

Wir betreuen die "Krippenkinder" in einem familiären Umfeld. Eine enge Zusammenarbeit im Team und den Eltern ist Voraussetzung für das pädagogische Vorhaben, die Kinder geschützt und beschützt auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten. Im Detail bedeutet dies, dass eine für die Eltern transparente Dokumentation stattfindet. Hierbei soll auch klar sein, wer und wann welches Kind betreut hat!

Die Betreuer und Betreuerinnen achten auf Veränderungen jeglicher Art und dokumentieren diese!

Es findet ein wöchentlicher Austausch im Team statt. Weiter wird das Thema Kinderschutz unabhängig von gezielten Fortbildungen dadurch im Alltag präsenter, wir leben also Kinderschutz im pädagogischen Handeln!

## **Beschwerdemanagement**

Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in den Kitas beteiligt. Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in den Einrichtungen zu verhindern. Die Familien werden möglichst an allen unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt. Es gibt Zufriedenheitsbefragungen der Eltern und Kinder. Zudem kann immer eine Person des Vertrauens zu Gesprächen hinzugezogen werden. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Erzieher. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit. Mit Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder entwickelt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und diese in den Kita-Alltag mit eingebracht.

Wir fördern Soziales Lernen, das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen. Dazu müssen soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bildung von Werthaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden. Soziale sowie demokratische Spielregeln werden eingeübt. Die Kinder lernen in den Kitas, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen.

Auf dem Weg dorthin bieten die Erzieher den Kindern einen Schutz, um Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und ebnen den Weg, damit soziale Integration gelingen und wachsen kann.

Das Repertoire zur Beteiligung der Kinder in den Kitas kann folgende Methoden und Maßnahmen umfassen:

- Inhalte für das eigene Portfolio bestimmen
- Bei Feiern singen Kinder, die möchten ein Lied oder geben eine Vorstellung. Kinder können die Moderation übernehmen und Ansagen machen.
- Kinderbriefkasten für Wünsche und Beschwerden
- Wahl des Essens und des Essensspruches
- Tag des Spielzeugs bzw. Buches (Mitbringtag)
- Spielkamerad auswählen

## **Einstellung neuer Mitarbeiter**

Jeder neue Mitarbeiter wird über das Menschenbild von Einstein Kidz informiert und auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen.

Dieses wird mit dem Arbeitsvertrag versendet und ist zusätzlich zu unterzeichnen.

Somit verpflichtet sich jeder neue Mitarbeiter der Einstein Kidz, nach dem Konzept zu arbeiten!

## **Hilfen bei Verdachtsmomenten**

Die Krippe soll für die Kinder ein sicherer Ort sein an dem ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, Grenzen anderer zu respektieren. Bei Verdachtsmomenten die vermuten lassen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, wird die pädagogische Leitung und die Geschäftsleitung informiert. Zudem gibt es einen kollegialen Austausch mit der Kinderschutzbeauftragten. Die pädagogische Leitung setzt sich mit einer externen Beratungsstelle in Verbindung. Bei Bestätigung des Verdachts werden die notwendigen Maßnahmen in Absprache mit der Geschäftsführung eingeleitet.